

Gemeinde Tramm

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

10.07.2023

Beratung:

7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Entlang d. Autobahn 24 (A24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6 und Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlagen" mit den vorgenannten Flurstücken und den zusätzlichen Flurstücken 11/5 und 11/6 der Flur 5, Gemarkung Tramm" hier: Sachstand

Zu der Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlagen“ für das Gebiet: „Entlang der Autobahn 24 (A 24), Flurstücke 12/2, 13/5, 14 und 15/4 der Flur 5, Flurstück 24 und tlw. Flurstück 25/3 der Flur 6, Gemarkung Tramm“ und dem Bebauungsplan Nr. 6 mit den vorgenannten Flurstücken und den zusätzlichen Flurstücken 11/5 und 11/6 der Flur 5, Gemarkung Tramm“ hat in der Zeit vom 28.04.2023 bis einschließlich 16.05.2023 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Eine der eingegangenen Stellungnahmen ist die des Kreises Herzogtum Lauenburg, die dieser Informationsvorlage beigelegt ist.

Aus der Stellungnahme des Fachdienstes Naturschutz ist zum Thema Artenschutz unter Punkt 31 zu entnehmen, dass das Büro BBS-Umwelt GmbH eine Kartierung vornehmen muss, bevor zum Bebauungsplan Nr. 6 der nächste Verfahrensschritt (die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB) erfolgen kann.

Diese Kartierung ist erst im Frühjahr 2024 möglich, so dass bis dahin nur die Flächennutzungsplanänderung separat fortgesetzt werden kann.

Der Kostenträger der Bauleitplanungskosten hat dieser Zeitplanung zugestimmt.

Hinweis: In der Stellungnahme des Fachdienstes Naturschutz wurde unter Punkt 24 auf eine nicht vollständig intakte Einzäunung entlang der Autobahn angesprochen. Da dies nicht unmittelbar mit dem Vorhaben in Verbindung steht, wird die Gemeinde auf diesem Weg hierüber in Kenntnis gesetzt und um Prüfung und ggf. weitere Veranlassung gebeten.

Beschlussempfehlung: